

PwC Financial Services*

Banken·Fonds·Real Estate·Versicherungen

Ausgabe 19
März 2006

Säule 2 von Basel II
– Qualitative Anforderungen an das
Risikomanagement



*connectedthinking

PRICEWATERHOUSECOOPERS 



Säule 2 von Basel II – Qualitative Anforderungen an das Risikomanagement

Ende 2006 ist es soweit, Banken werden für das operationelle Risiko den Basisindikator- bzw. Standardansatz und für das Kreditrisiko den Standard- (STA) bzw. Basis-Internal Rating Based Ansatz (IRB-Ansatz) einführen.

Basel II setzt aber nicht nur neue Standards zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditinstitute sondern auch für die Gesamtbankrisikosteuerung samt bankaufsichtlichem Überprüfungsprozess (Säule 2 – ICAAP, Internal Capital Adequacy Assessment Process und SREP, Supervisory Review and Evaluation Process), sowie für die Offenlegungspflichten von Banken (Säule 3 – Marktdisziplin, siehe Abb. 1).

Der Inhalt von Säule 2

Banken¹ sind aufgefordert, ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung in ihrem Institut zu implementieren, eine Strategie zur Erhaltung des Eigenkapital-

niveaus zu definieren und im täglichen Geschäft mit Leben zu erfüllen (ICAAP). Daneben ist die Aufsicht aufgefordert, die Umsetzung dieser Anforderungen zu beurteilen. Der Basler Ausschuss hat in seinem Basel II-Akkord vier Prinzipien formuliert. Diese legen Empfehlungen für ein adäquates Risikomanagement und den Umfang der aufsichtsrechtlichen Überprüfung dar.

Diese Prinzipien sind auch in den Entwurf der EU-Richtlinie eingeflossen. Der ICAAP-Leitfaden konzentriert sich auf das erste Prinzip welches sich auch in § 39 und § 39a des kürzlich veröffentlichten BWG-Entwurfes widerspiegelt (siehe Infobox).

Neue Entwicklungen durch den ICAAP bei Kreditinstituten

Schon bisher hatten die Geschäftsleiter von Kreditinstituten die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu begrenzen sowie die Risikogleichläufe zu beachten (vgl. § 39 BWG). Der derzeitige BWG-Entwurf präzisiert diese Anforderungen.

Der ICAAP-Leitfaden bietet eine ausführliche Ergänzung dazu und beschreibt folgende Bestandteile der Gesamtbankrisikosteuerung:

- Definition einer Risikostrategie zur Sicherung der Kapitaladäquanz
- Identifizierung und Quantifizierung aller wesentlichen Risiken
- Interne Festlegung des benötigten Eigenkapitals
- Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Prozesse des Risikomanagements,

interne Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten

Die meisten Banken in Europa stellen sich in der Umstellungsphase ähnliche Fragen: Was versteckt sich hinter den Begriff Risikostrategie? Welche Erwartungen haben die Aufsichtsbehörden in dieser Hinsicht? Wie berechne ich die Risikotragfähigkeit?

Die Risikostrategie umfasst:

- Allgemein formulierte Wohlverhaltensregeln für den Umgang mit Risiken – die risikopolitischen Grundsätze, die das Verständnis der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter für Unternehmensziele bekräftigen sollen und das damit verbundene Risikomanagement bestärken;
- Aussagen zum Risikoappetit, der Kombination aus Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einer Bank in Bezug auf die Kapitaleinsatzplanung und die Konditionengestaltung;
- Festlegung der Struktur des Risikomanagements, der Aufbau- und Ablauforganisation und des damit verbundenen Risikocontrollings;
- Soll-Ist Vergleich als Basis für Risikolimit
- Limite auf Basis des Eigenkapitals
- Ertragsanspruch der Bank für die Risikoübernahme

Um die Risikostrategie in Einklang mit den Unternehmenszielen zu definieren, müssen als erster Schritt die wesent-

Abbildung 1: Basel II



INFOBOX: Basel II-Akkord

PRINZIP 1:

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen.

- Überwachung durch Geschäftsleitung und oberstes Verwaltungsorgan
- Gut fundierte Beurteilung der Kapitalausstattung
- Umfassende Einschätzung der Risiken
- Überwachung und Berichtswesen
- Internes Kontrollsystem

lichen Risiken identifiziert werden. Zu den wesentlichen Risiken zählen nicht nur die in der Säule 1 angesprochenen Risikoarten – Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko – sondern auch die folgenden:

- Konzentrationsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsrisiko im Bankbuch
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Sonstige Risiken, wie strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko

Nicht für alle der oben erwähnten Risikoarten, wie zum Beispiel im Falle des Reputationsrisikos oder strategischen Risikos, gibt es passende quantitative Methoden oder Modelle, um das eingegangene Risiko in Relation zum vorhandenen Eigenkapital zu stellen. In diesen Fällen sind qualitative Entscheidungen zu fällen und ein zusätzlicher Kapitalpuffer im Zuge des ICAAP zu definieren.

Da der ICAAP nicht von den Methoden abhängig ist, welche für die Anforderungen der Säule 1 verwendet werden, ist er nicht nur für Banken verpflichtend, welche einen IRB-Ansatz zur Berechnung ihrer Unterlegungspflicht für das Kreditrisiko verwenden (so genannte IRB-Banken), sondern auch für jene Banken, welche im Standardansatz bleiben.

Der ICAAP hängt von folgenden Faktoren ab:

- Geschäftsfelder und deren zugrundeliegenden Risiken,
- Größe der Geschäftspartner,
- Prozesse und Organisationsstruktur,
- geplante zukünftige Entwicklung und dem
- Risikoappetit einer Bank.

Aus diesem Grund gibt es keinen „One-size-fits-all“-Ansatz, sondern jede Bank muss den für sich bestmöglichen Ansatz finden (vgl. auch Kapitel „Prinzip der Proportionalität“ im ICAAP-Leitfaden).

Da das wirtschaftliche Umfeld und auch sich ändernde Marktgegebenheiten die Geschäftstätigkeiten einer Bank beeinflussen können, sollte die Geschäftsführung die den ICAAP

zugrundeliegenden Verfahren, Messmethoden und Prozesse, periodisch dahingehend überprüfen, ob diese bei geänderten Rahmenbedingungen noch alle Anforderungen erfüllen.

Entwicklungen in anderen Industriesektoren, z.B. bei Versicherungen

Seit einiger Zeit beschäftigen sich die Europäische Kommission und das Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) intensiver mit der Umsetzung einer zu Basel II ähnlichen Richtlinie für Versicherungsunternehmen, genannt Solvency II (siehe Abb.2). Es handelt sich auch hier um einen 3-Säulen-Ansatz, wobei sich auch die Säule 2 mit dem aufsichtsrechtlichen Prüfungsverfahren befasst. Die Anforderungen an Versicherungsunternehmen unter Säule 2 sind auch in diesem Fall:

- Interne Kontrollsysteme
- Risikomanagement
- Corporate Governance
- Asset-Liability Management
- Stresstests

Ende 2005 haben das Committee of European Banking Supervisors (CEBS), das Committee of European Insurance & Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) und das Committee of European Securities Regulators (CESR) beschlossen, in den Bereichen Regulierung, Gesetzgebung, Informationsaustausch und bei anderen gemeinsamen Interessen noch enger zusammenzuarbeiten.

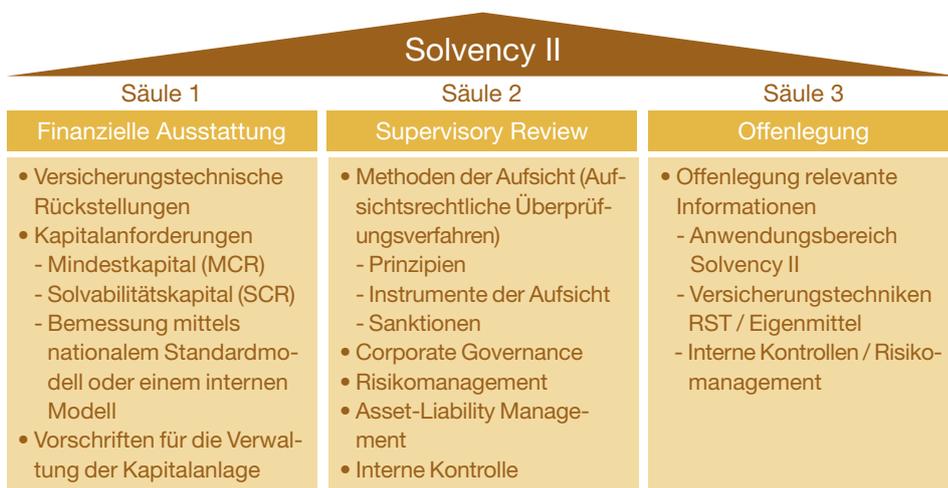
Der Hintergrund für diese verstärkte Zusammenarbeit ist das Ziel eines gemeinsamen Finanzmarktes, in dem Marktteilnehmer aus verschiedenen Sektoren (Banken, Versicherungen und Wertpapierdienstleister) für ähnliche Risiken vergleichbare aufsichtsrechtliche Ordnungsnormen zu erfüllen haben. Im Einklang stehende aufsichtsrechtliche Anforderungen für Banken und Versicherungen sollen Arbitragemöglichkeiten zwischen den Sektoren reduzieren.

Kann das Konzept des ICAAP auch auf Finanzdienstleister angewandt werden?

Jedes Dienstleistungsunternehmen wird in Zukunft versuchen, Systeme, Prozesse und Richtlinien zu etablieren, um seine Kunden besser kennen zu lernen und optimal betreuen zu können. Dieser Gedanke sollte auch in Hinblick auf den ICAAP im Mittelpunkt der Kosten-Nutzenüberlegungen stehen, um neben der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Pflichtvorschriften optimale Leistungen zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten zu können.

Deshalb kann der Grundgedanke des ICAAP auf andere Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich übertragen werden, auch wenn die eingegangenen Risiken und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von denen der Banken abweichen.

Abbildung 2: Solvency II



¹ Anwendungsbereich des ICAAP: vgl. Art. 68 bis 73 CRD-Entwurf von Oktober 2005

Die Autorin



DI Birgit Schalk, MBA

Alter: 33 Jahre

Birgit Schalk ist seit über vier Jahren bei PwC tätig.

Sie ist Spezialistin in der Umsetzung von Basel II, der Schätzung von Risikoparametern, sowie der Qualitätssicherung und Validierung von Rating-/Scoring-Modellen unter Einhaltung der Mindeststandards. Zudem hat Frau Schalk bei Risikomanagementprojekten für Finanzdienstleister im europäischen und asiatischen Raum mitgearbeitet.

Aufgrund dieser Erfahrungen und ihrer Zusatzausbildung zum MBA Risikomanagement verfügt sie über ein fundiertes Wissen der qualitativen Anforderungen an ein funktionsfähiges Risikomanagement für Kreditinstitute.

Themenvorschau

Thema der nächsten Ausgabe

Economic Capital – noch eine Modeerscheinung?

Es mag unterschiedliche Auffassungen darüber geben, was der rasante Wandel der Finanzmärkte und ihres regulatorischen Umfelds in den letzten Jahren mit sich gebracht hat – eines ist jedenfalls entstanden: ein völlig neues Vokabular. Und nun macht noch ein neuer Begriff die Runde: „Economic Capital“. In einer aktuellen internationalen PwC-Studie gab ein Viertel der befragten Finanzinstitute an, Economic Capital zu berechnen und zu verwenden. Entwicklungsstand und Einsatz des Konzepts variieren jedoch beträchtlich.

Andere Marktteilnehmer lehnen es schlichtweg ab – als ein mathematisches Modell, das so gut oder so schlecht ist wie die Daten, mit denen es „gefüttert“ werden kann. Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Financial Services Newsletter, ob Economic Capital nur ein neues Wort für Eigenmittel ist.



Tipps

Web

Gesetzesentwürfe
BWG neu
www.parlinkom.gv.at
unter Parlamentarisches Geschehen/Begutachtungsverfahren und Stellungnahmen/Ministerentwürfe

SolvaVO und VeröVO
www.fma.gv.at
unter Konsultations- und Begutachtungsverfahren

EU CRD-Richtlinie (Entwurf)
europa.eu.int
unter Binnenmarkt/Finanzdienstleistungen/Bank/Eigenkapitalvorschriften

FMA/OeNB Leitfaden zur
Gesamtbankrisikosteuerung
www.fma.gv.at/
unter Publikationen

BCBS
International Convergence of
Capital Measurement and Capital
Standards
www.bis.org
unter Publications & Research/
Committee Publications

CEIOPS
Answer to the first wave of Calls for
the Advice in the framework of the
Solvency II Project (30.06.2005)
www.ceiops.org
unter Publications/Submissions
to the EC

Buchtip

Managing Bank Capital: Capital
Allocation and Performance
Measurement
2nd edition, 2000, Chris Matten

www.pwc.at

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Andrea Cerne-Stark, andrea.cerne-stark@at.pwc.com

Für Änderungen der Zustellung verantwortlich: Sabrina Weissenböck, sabrina.weissenbaeck@at.pwc.com,

Tel.: 01/501 88-3643, Fax: 01/501 88-648

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenden Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.